



Öffentlicher Aufruf.

Pfarrer Leo Bell

Das Bistum Aachen bittet, dass sich Betroffene sexualisierter Gewalt melden in Zusammenhang mit einem verstorbenen Priester. Betroffene, Zeitzeugen und alle, die zur Aufklärung beitragen können, können sich an die Hotline des Bistums Aachen wenden. Die entsprechende Telefonnummer und Angaben zur Erreichbarkeit finden Sie am Ende des Aufrufs.

Pfarrer Leo Bell – mutmaßlicher Täter

Gegen den im Jahr 2000 verstorbenen Pfarrer Leo Bell ist dem Bistum Aachen eine Beschuldigung sexualisierter Gewalt an Minderjährigen/Schutzbefohlenen bekannt. Sie bezieht sich auf das Jahr 1991. Zu diesem Zeitpunkt hatte das Bistum Aachen Leo Bell bereits wegen finanzieller Unregelmäßigkeiten als Pfarrer von St. Johann Baptist in Blankenheim-Dollendorf entpflichtet.

Die biografischen Daten im Überblick

20.08.1927	geboren in Ettringen
1966-1972	Studium in Löwen/Belgien und Aachen
1972	Aushilfe Fachseminar für katholischen Religionsunterricht, Aachen
1973	Kaplan St. Peter, Viersen-Bockert
1976	Pfarrvikar St. Johann Baptist, Blankenheim-Dollendorf
1978	Pfarrer St. Johann Baptist, Blankenheim-Dollendorf
1983	Dechant Dekanat Blankenheim-Kronenburg
1990	zugl. Pfarradministrator St. Mariä Himmelfahrt, Blankenheim-Uedelhoven
01.01.1991	Rückwirkende Entpflichtung als Pfarrer und Pfarradministrator wegen finanzieller Unregelmäßigkeiten
01.06.1991	einstweiliger Ruhestand Subsidiar Altenheim Leichlingen, Erzdiözese Köln bis April 1997
1997	Umzug nach Ettringen, Bistum Trier
11.01.2000	verstorben

Sollten Sie in diesem oder einem anderen Fall betroffen sein oder Angaben dazu machen können, nehmen Sie gerne Kontakt mit der Hotline des Bistums auf:

Hotline des Bistums Aachen 0241 452-225

oder nutzen das Online-Formular unter www.missbrauch-melden.de



Öffentlicher Aufruf.

Pfarrer Leo Bell

Die Hotline ist montags, dienstags, mittwochs und freitags von 9:00 bis 16:00 Uhr erreichbar. Donnerstags von 16:00 bis 20:00 Uhr.

Ihre Angaben werden vertraulich behandelt und es stehen Ihnen geschulte Kontaktpersonen zur Seite.

Hinweis:

Dieser Aufruf enthält die dem Bistum Aachen Stand 30. September 2023 zur Person bekanntgewordenen Beschuldigungen.

Diese basieren entweder auf den rechtskräftigen Feststellungen eines weltlichen oder kirchlichen Gerichts; dann wird die Bezeichnung „Täter“ verwandt.

Sofern gegen die Person mindestens ein positiv beschiedener Antrag auf Anerkennung des Leids wegen des Zufügens sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige oder Schutzbefohlene als plausibel bewertet wurde, wird der Beschuldigte als „mutmaßlicher Täter“ bezeichnet.

Grund dafür ist, dass derartige Beschuldigungen nicht mit der erforderlichen Gewissheit feststehen, um den Beschuldigten als „Täter“ bezeichnen zu können.